

- 1.) Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen, der gemäß § 5a Abs. 6 des Landesgleichstellungsgesetzes nach Ablauf des am 09.07.2013 beschlossenen Frauenförderplanes als Anlage 1 vorgelegt wird, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der als Anlage 2 beigefügte Frauenförderplan der Hansestadt Wipperfürth wird beschlossen.